

# Türkei: Risiken bei der Rückkehr eines verurteilten PKK-Mitglieds

## Auskunft der SFH-Länderanalyse

Fiorenza Kuthan

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

Für Paketpost:  
Weyermannsstrasse 10  
CH-3008 Bern

T ++41 31 370 75 75  
F ++41 31 370 75 00

Bern, 26. Mai 2010

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

PC-Konto  
30-16741-4  
**Spendenkonto**  
**PC 30-1085-7**



## Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgende Frage entnommen:

- Würde ein wegen «Versuchs der Trennung des türkischen Staatsgebietes» (Separatismus) gemäss Art 125 des türkischen Strafgesetzbuches alte Fassung (tStGB a.F.) zu einer erschwerten lebenslangen Haftstrafe Verurteilter, dessen Strafe wegen guter Führung in lebenslange Haftstrafe umgewandelt wurde und der gegen das Urteil ein Rechtsmittel eingelegt hat, **bei der Einreise** in die Türkei mit Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung rechnen müssen?
- Würde ihm im Fall einer Inhaftierung **im Gefängnis** Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung drohen?
- Falls ja, wäre die Gefahr für derartige Sanktionen für einen **wegen eines solchen Delikts** bestrafte Häftling grösser, als wenn es sich um eine nicht wegen eines solchen Delikts oder wegen eines Delikts ohne politischen Hintergrund bestrafte Person handeln würde?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklung in der Türkei schon seit vielen Jahren.<sup>1</sup> Die Auskunft beruht auf Informationen verschiedener Spezialisten<sup>2</sup> und auf eigenen Recherchen.

## 1 Aktuelle Situation

Der Amtsantritt der islamisch-konservativen Regierung im Jahre 2002 sowie der Entschluss, der Europäischen Union beizutreten, schufen Raum für positive Initiativen und Fortschritte auf dem Gebiete der Menschenrechte in der Türkei. Das türkische Recht enthält verschiedene Vorschriften zum Schutz gegen Folter und Misshandlung. Die Bemühungen, diese Vorschriften durchzusetzen und eine Politik der Nulltoleranz gegenüber der Folter einzuführen, wie dies die Regierung im Jahre 2002 angekündigt hatte, hielten sich aber in Grenzen.<sup>3</sup> Die Zahl der Folter- und Misshandlungsfälle, die den Menschenrechtsorganisationen gemeldet wurden, scheint namentlich im Jahre 2008 angestiegen zu sein.<sup>4</sup> Dies gilt vor allem für Orte ausserhalb der offiziellen Haftzentren<sup>5</sup>, aber auch für Festnahmen in Polizeiposten und für

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

<sup>2</sup> Eine Mitarbeiterin einer Menschenrechtsorganisation, die sich seit vielen Jahren mit der Situation in der Türkei beschäftigt; ein Mitarbeiter einer türkischen Menschenrechtsorganisation; ein Anwalt in der Türkei, der politische Gefangene vertritt, sowie ein Türkeiexperte.

<sup>3</sup> European Union: European Commission, Commission Staff Working Document: Turkey 2009 Progress Report, 14. Oktober 2009; UN General Assembly, UN Human Rights Council, Summary prepared by the Office of the High Commissioner for Human Rights in accordance with paragraph 15 (b) of the annex to Human Rights Council resolution 5/1: Turkey, 17. Februar 2010.

<sup>4</sup> AI, Amnesty International Report 2009: Turkey, 28. Mai 2009: [www.unhcr.org/refworld/docid/4a1fad7c.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4a1fad7c.html).

<sup>5</sup> UN General Assembly, UN Human Rights Council, Summary prepared by the Office of the High Commissioner for Human Rights in accordance with paragraph 15 (b) of the annex to Human Rights Council resolution 5/1: Turkey, 17. Februar 2010; UN General Assembly, UN Human Rights Council, Compilation prepared by the Office of the High Commissioner for Human Rights in accordance with paragraph 15(b) of the annex to Human Rights Council resolution 5/1: Turkey, 19. Februar 2010.

die Gefängnisse. In seinem Bericht für das Jahr 2009 schreibt der türkische Menschenrechtsverein IHD von 397 Fällen von Folter und Misshandlung in Gefängnissen sowie von 36 Todesfällen in Gefängnissen und 6 Todesfällen in Polizeihaft.<sup>6</sup> Die Menschenrechtsstiftung der Türkei TIHV berichtet, dass im Jahre 2009 33 Personen im Gefängnis und 5 in Polizeihaft gestorben sind.<sup>7</sup> Diese Todesfälle sollen auf verdächtige Selbstmorde, tötliche Auseinandersetzungen und die Verweigerung der ärztlichen Betreuung zurückzuführen sein.<sup>8</sup> Es ist aber schwierig zu beurteilen, ob die Zunahme von Folter- und Misshandlungsfällen einem allgemeinen Trend in den Gefängnissen entspricht oder ob den Menschenrechtsorganisationen einfach mehr Fälle gemeldet wurden.

Obwohl die türkische Regierung ein Reformprogramm für die Gefängnisse umgesetzt hat, das sicher auch Verbesserungen – namentlich bei den Haftbedingungen und der Infrastruktur – gebracht hat,<sup>9</sup> besteht die Möglichkeit weiter, im Gefängnis Opfer von Misshandlungen und/oder Folter zu werden, wenn auch die Situation nicht mehr mit den Verhältnissen der 1990er-Jahre in den Gefängnissen vergleichbar ist. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Verletzung der Rechte von Gefangenen sowie Misshandlungen und Folter von der allgemeinen politischen Entwicklung im Land abhängen. Wenn man deshalb heute auch nicht vom Vorhandensein von systematischen Misshandlungen sprechen kann, kann sich die Lage doch von einem auf den anderen Tag verändern.

Der UNO-Ausschuss gegen Folter (UN CAT) ist weiterhin besorgt über das Problem, dass behauptete Folter und Misshandlungen ungeahndet bleiben.<sup>10</sup> Es wurden nämlich nur ganz wenige Untersuchungen in Folter- oder Misshandlungsfällen durchgeführt, bei denen die Täter Staatsangestellte oder Angehörige der Ordnungskräfte waren. Viele Anzeigen wurden einfach eingestellt, und es wurde ihnen keine Folge gegeben.<sup>11</sup> Untersuchungen erweisen sich oft als unwirksam und parteiisch und werden nur in den Fällen, in denen die Folter ernste Folgen wie den Tod einer im Gefängnis befindlichen Person nach sich zog, durchgeführt.<sup>12</sup>

Theoretisch sind die internationalen humanitären Organisationen berechtigt, mit einer Bewilligung des Justizministeriums politische Gefangene zu besuchen. Praktisch erteilt das Ministerium kaum je eine solche Bewilligung.<sup>13</sup> Im heutigen Zeitpunkt bestehen keine unabhängigen Mechanismen, um Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, und kein unabhängiges nationales System zur Überwa-

<sup>6</sup> Jahresberichte 2009 von IHD und TIHV, 29. April 2010: [www.tuerkeiforum.net/Jahresberichte\\_2009\\_von\\_IHD\\_und\\_TIHV](http://www.tuerkeiforum.net/Jahresberichte_2009_von_IHD_und_TIHV).

<sup>7</sup> US Department of State, 2009 country report on human rights practices: Turkey, 11. März 2010.

<sup>8</sup> IHD, 2009 Human Rights Evaluation, 30. Dezember 2009: [www.ihd.org.tr/english/index.php?option=com\\_content&view=article&id=689:2009-human-right-evaluation&catid=13:headquarters&Itemid=29](http://www.ihd.org.tr/english/index.php?option=com_content&view=article&id=689:2009-human-right-evaluation&catid=13:headquarters&Itemid=29).

<sup>9</sup> European Union: European Commission, Commission Staff Working Document: Turkey 2009 Progress Report, 14. Oktober 2009.

<sup>10</sup> UN General Assembly, UN Human Rights Council, Compilation prepared by the Office of the High Commissioner for Human Rights in accordance with paragraph 15(b) of the annex to Human Rights Council resolution 5/1: Turkey, 19. Februar 2010.

<sup>11</sup> 98 Prozent der zwischen 2003 und 2008 gegen Ordnungskräfte erstatteten straf- oder verwaltungsrechtlichen Anzeigen führten zu einem Freispruch oder wurden eingestellt. Zu diesem Thema siehe: UN General Assembly, UN Human Rights Council, Summary prepared by the Office of the High Commissioner for Human Rights in accordance with paragraph 15 (b) of the annex to Human Rights Council resolution 5/1: Turkey, 17. Februar 2010.

<sup>12</sup> Ibidem.

<sup>13</sup> US Department of State, 2009 country report on human rights practices: Turkey, 11. März 2010.

chung der Haftorte<sup>14</sup>. Die Türkei hat am 14. September 2005 das fakultative Protokoll zur Folterkonvention (OPCAT) unterzeichnet, aber trotz des Drucks von nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen dieses bis heute noch nicht ratifiziert. Dieses Protokoll sieht die Einrichtung von unabhängigen Überwachungsausschüssen vor.

## 2 Risiko mit Bezug auf Folter und andere unmenschliche und entwürdigende Behandlung für eine nach Art. 125 verurteilte Person

- **Würde ein wegen «Versuchs der Trennung des türkischen Staatsgebietes» (Separatismus) gemäss Art 125 des türkischen Strafgesetzbuches alte Fassung (tStGB a.F.) zu einer erschwerten lebenslangen Haftstrafe Verurteilter, dessen Strafe wegen guter Führung in lebenslange Haftstrafe umgewandelt wurde und der gegen das Urteil ein Rechtsmittel eingelegt hat, bei der Einreise in die Türkei mit Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung rechnen müssen?**

Es ist wahrscheinlich, dass für eine in der Türkei bereits verurteilte Person ein Haftbefehl erlassen worden ist. In diesem Fall muss nach den gesetzlichen Vorschriften eine Person, die am Flughafen einreist und identifiziert wird, sofort einem Richter oder Staatsanwalt, der wahrscheinlich dem Gericht angehört, das die Verurteilung vorgenommen hat, vorgeführt werden. In diesem Falle ist das Risiko einer Misshandlung sehr beschränkt. Eine Person, die bereits verurteilt wurde und für die ein Haftbefehl besteht, wird wohl im Allgemeinen nicht neu verhört werden.

Dennoch ist es ausserhalb des vom Gesetz vorgesehenen Verfahrens möglich, dass die politische Polizei die Person über die Aktivitäten, die sie im Ausland während ihrer Landesabwesenheit vorgenommen hat, befragen will. In diesem Falle kann die Person, die dank den Datenerfassungssystemen am Flughafen identifiziert wird<sup>15</sup>, dort verhaftet werden und zu einem Polizeiposten gebracht werden, bevor sie dem Richter oder Staatsanwalt vorgeführt wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf eine solche Person Druck ausgeübt wird bzw. dass sie misshandelt wird, damit sie Informationen preisgibt.<sup>16</sup> Verschiedene Menschenrechtsorganisationen haben von einer Zunahme von Fällen von Folter und Misshandlung ausserhalb der offiziellen Gefängnisse in Polizeiposten oder Haftlokalen berichtet.<sup>17</sup>

<sup>14</sup> European Union: European Commission, Commission Staff Working Document: Turkey 2009 Progress Report, 14. Oktober 2009.

<sup>15</sup> Allgemein gilt, dass Personen, die wegen ihrer Aktivitäten bereits verurteilt worden sind, wegen der parallelen Datensysteme, mit denen Einzelpersonen oder Gruppen erfasst werden, welche als gefährlich für das Land angesehen werden, immer mit Problemen rechnen müssen. Diese Probleme können bis zur Folter gehen. Siehe dazu: SFH, Türkei: Rückkehrgefährdung für PKK-Aktivisten, 23. Februar 2006: [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/europe/tuerkei](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/europe/tuerkei).

<sup>16</sup> Auskunft eines Rechtsanwaltes aus der Türkei, April 2010.

<sup>17</sup> Human Rights Watch, World Report 2010: Turkey, 20. Januar 2010: [www.unhcr.org/refworld/docid/4b586cdd3c.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4b586cdd3c.html); AI, Amnesty International Report 2009: Turkey, 28. Mai 2009: [www.unhcr.org/refworld/docid/4a1fad7c.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4a1fad7c.html); AI, Turkey: Submission to the UN Universal Periodic Review, 9. November 2009: [www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/documents/droi/dv/droi\\_20091130\\_5tai\\_/droi\\_20091130\\_5tai\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/droi/dv/droi_20091130_5tai_/droi_20091130_5tai_en.pdf); UN General Assembly, UN Human Rights Council, Summary prepared by the Office of the High Commissioner for Human Rights in accordance with paragraph 15 (b) of the annex

Unsere Kontaktpersonen geben verschiedene Einschätzungen in Bezug auf die Möglichkeit, bei der Einreise ins Land einem Verhör unterzogen zu werden. Nach einer Informationsquelle ist die Möglichkeit, dass ein Verhör stattfindet, nicht auszuschliessen, aber eher klein, nach anderen Informationsquellen ist ein solches Verhör sehr wahrscheinlich.

Zwar ist nicht auszuschliessen, dass eine verurteilte Person bei der Einreise ins Land nicht verhaftet und auch nicht einem Richter oder Staatsanwalt zugeführt wird; nach dem Stand unserer Informationen ist das aber eher unwahrscheinlich.

- **Würde ihm im Fall einer Inhaftierung im Gefängnis Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung drohen?**

Aus Berichten von zahlreichen NGO geht hervor, dass ausserhalb der offiziellen Gefängnisse Folter und Misshandlungen heute häufiger vorkommen. In den Gefängnissen hat sich die Lage allgemein verbessert, und man kann zurzeit nicht von einem Risiko systematischer Folterungen sprechen.<sup>18</sup> Das Risiko, im Gefängnis Opfer von Folter und Misshandlungen zu werden, hängt aber stark von der aktuellen politischen Lage ab. Verschlechtert sich die politische Situation, so wird das Risiko von Folter und Misshandlungen zunehmen, und solche Methoden könnten wieder systematisch zum Einsatz kommen.

Auf Grund der vorangehenden Ausführungen besteht deshalb für eine inhaftierte Person grundsätzlich ein Risiko, im Gefängnis Opfer von Folter oder einer anderen unmenschlichen oder entwürdigenden Behandlung durch die Ordnungskräfte oder durch Mitgefangene zu werden. IHD und TIHV erwähnen in ihren 2009 und 2010 veröffentlichten Berichten zahlreiche Vorfälle von Menschenrechtsverletzungen in den Gefängnissen. Dies ging von der Verweigerung der ärztlichen Behandlung für einen Gefangenen über Misshandlungen und Folter bis zu verdächtigen Todesfällen.<sup>19</sup> Nach einem Bericht des US Departement of State sollen im Jahre 2008 Sicherheitsbeamte Folter und Misshandlungsmethoden eingesetzt haben, die keine physischen Spuren zurücklassen. So wurden Gefangene der Kälte ausgesetzt, wiederholt geschlagen, mit Nahrungs- und Schlafentzug bestraft. Sie und ihre Familien wurden bedroht, und sie wurden in Isolationshaft gehalten.<sup>20</sup>

Wie gross die Gefahr von Misshandlungen ist, hängt auch von der Art des Gefängnisses, in welchem der Gefangene festgehalten wird, ab. In der Türkei gibt es verschiedene Kategorien von Gefängnissen: Hochsicherheitsgefängnisse, Gefängnisse mit mittlerer Sicherheit und offene Gefängnisse sowie Erziehungsanstalten für junge Täter, die minimale Sicherheitsstandards kennen.<sup>21</sup> Mit Bezug auf die Hochsicherheitsgefängnisse vom Typ F wird immer wieder von Isolationshaft berichtet, namentlich bei Personen, die zu einer erschwerten lebenslangen Haftstrafe verurteilt wur-

---

to Human Rights Council resolution 5/1: Turkey, 17. Februar 2010; US Department of State, 2009 country report on human rights practices: Turkey, 11. März 2010.

<sup>18</sup> Auskunft eines Rechtsanwaltes aus der Türkei, April 2010.

<sup>19</sup> TIHV, Daily Human Rights Report, 2009 and 2010: [www.tihv.org.tr/index.php?daily-human-rights-report](http://www.tihv.org.tr/index.php?daily-human-rights-report); IHD, [www.ihd.org.tr/english/](http://www.ihd.org.tr/english/).

<sup>20</sup> US Department of State, 2009 country report on human rights practices: Turkey, 11. März 2010.

<sup>21</sup> UK Home Office, Country of Origin Information Report: Turkey, 20. Oktober 2009: [http://rds.homeoffice.gov.uk/rds/country\\_reports.html](http://rds.homeoffice.gov.uk/rds/country_reports.html).

den. Nach einem Bericht von Amnesty International<sup>22</sup> erhöht sich bei dieser Praxis nicht nur das Risiko von Folter und anderer unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung im Gefängnis. Die Isolationshaft kann, wenn sie länger andauert, an sich schon eine unmenschliche Behandlung darstellen. Die Isolationshaft kann nämlich ernsthafte Auswirkungen für die geistige und physische Gesundheit der Gefangenen haben. Nach einem neueren Bericht von AI wurden in den Gefängnissen vom Typ F keine Fortschritte bei der Verlängerung der Zeiträume, in welchen die Gefangenen mit anderen Gefangenen zusammen sein dürfen, erzielt. Die Einzelhaft und die Isolation in kleinen Gruppen bleiben für Personen, die wegen politischer Delikte verhaftet oder angeklagt wurden, eines der grösseren Probleme des ganzen Gefängnissystems.<sup>23</sup>

Es kann auf Grund der vorhandenen Daten nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, in welcher Art von Gefängnis eine nach Art. 125 verurteilte Person inhaftiert werden wird. Es kann sich um ein Gefängnis des Typs F handeln, wo sich im Allgemeinen politische Gefangene befinden; das hängt aber auch vom verfügbaren Platz und vom Vorhandensein eines Gefängnisses dieses Typs in der Region ab, in welcher die Person verurteilt wurde, ab. Der Gefangene könnte also auch in einem Gefängnis vom Typ E oder D inhaftiert werden. Im Allgemeinen bestimmt das Gericht, welches das Urteil gefällt hat, in welchem Gefängnis der Verurteilte inhaftiert wird. Wenn die Person in einem Gefängnis vom Typ F inhaftiert wird, so muss sie wahrscheinlich die Zelle mit zwei Mitgefangenen teilen.

In allen Gefängnistypen besteht die Möglichkeit, dass der Inhaftierte Druckversuchen oder Misshandlungen von Seiten der Wärter oder der Ordnungskräfte ausgesetzt ist, sei es, weil sie ihn zwingen wollen, als Informant für sie zu arbeiten, sei es, weil die vorherrschende Ideologie der Wärter Mitglieder oder Sympathisanten der PKK als Feinde und Verräter ansieht. Die Organisation IHD berichtete, dass Anhänger der PKK bei ihrem Eintreffen im Gefängnis durch die Gefängniswärter einer willkürlichen Behandlung unterzogen oder angegriffen wurden.<sup>24</sup> Die Zeitung *Radikal Gazetesinde* berichtet, dass Mehmet Kilinc, der in einem Gefängnis vom Typ F inhaftiert war, weil er PKK-Mitgliedern Unterkunft gewährt hatte, im Jahre 2009 durch Gefängniswärter getötet wurde, weil er die PKK unterstützt hatte, dies obwohl er selber kein aktives Mitglied der Organisation gewesen war.<sup>25</sup> Frau Pervin Buldan ein Parlamentarierin der BDP, forderte kürzlich Justizminister Sadullah Engin auf, den Fall von zwei Personen kurdischer Herkunft zu untersuchen, die bestraft und in Isolationshaft versetzt worden sein sollen, weil sie in der Gefängnisbibliothek miteinander Kurdisch sprachen.<sup>26</sup> Nach einer Informationsquelle sollen für die kurdischen

<sup>22</sup> AI, Turkey: F-type prisons: isolation and allegations of torture or ill-treatment, 19. April 2001: [www.amnesty.org/en/library/info/EUR44/025/2001](http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR44/025/2001).

<sup>23</sup> AI, Amnesty International Report 2009: Turkey, 28. Mai 2009: [www.unhcr.org/refworld/docid/4a1fad7c.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4a1fad7c.html).

<sup>24</sup> IHD, Annual Report of 2008 of prison violations in the region: branches of east and southeast Anatolia regions, 12. Juli 2008: [www.ihd.org.tr/images/pdf/The\\_report\\_on\\_prisons\\_in\\_the\\_east\\_and\\_southeast\\_region.pdf](http://www.ihd.org.tr/images/pdf/The_report_on_prisons_in_the_east_and_southeast_region.pdf).

<sup>25</sup> Radikal Gazetesi, İSMAİL SAYMAZ O ambulans ne işe yarıyor?, 29. April 2010, Internetzugang am 11. Mai 2010: [www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=RadikalDetay&Date=&ArticleID=994133&CategoryID=77](http://www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=RadikalDetay&Date=&ArticleID=994133&CategoryID=77); Haber FX, Cezaevinde Şüpheli Ölüm İddiası, 10 Nisan 2010, Internetzugang am 11. Mai 2010: [www.haberfx.net/cezaevinde-supheli-olum-iddiasi-haberi-182630/](http://www.haberfx.net/cezaevinde-supheli-olum-iddiasi-haberi-182630/).

<sup>26</sup> Günük Gazetesi, Kütüphane kapattıran Kürtçe konuşma Meclis'e taşındı, 8. April 2010, Internetzugang am 11. Mai 2010: [www.gunlukgazetesi.net/haber.asp?haberid=91090](http://www.gunlukgazetesi.net/haber.asp?haberid=91090); Etkin Haber Ajansı, F

politischen Gefangenen in der Türkei im Allgemeinen schwierigere Haftbedingungen gelten als für die übrigen Gefangenen.<sup>27</sup>

Es ist schwierig zu beurteilen, in welchem Masse andere PKK-Mitglieder im Gefängnis durch Racheakte auf eine Person, die die Organisation verraten oder freiwillig verlassen hat, Druck ausüben können. Immerhin besteht diese Möglichkeit aber. Das Risiko variiert, je nachdem ob die Person in einer Zelle mit aktiven PKK-Mitgliedern untergebracht wird oder in einer Zelle mit Personen, die sich von der PKK abgewandt haben. In der Türkei sind die Gefängnisse zurzeit überbelegt, man kann deshalb nicht sicher wissen, ob eine Person in einer Zelle zusammen mit aktiven PKK-Mitgliedern untergebracht wird. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass dies geschieht, besteht aber, weil die PKK-Mitglieder im Allgemeinen aufgrund ihrer Organisationszugehörigkeit im Gefängnis zusammengefasst werden. Man kann immer einen Antrag auf Verlegung stellen, der Entscheid darüber liegt aber bei der Gefängnisverwaltung.

Ein anderes Hauptproblem in den Gefängnissen ist der Zugang zu medizinischen Leistungen. Die Zahl der Ärzte pro Gefängnis ist immer noch sehr tief<sup>28</sup>; Psychologen gibt es nur in bestimmten grösseren Gefängnissen. Zahlreichen Gefangenen wurde bei ernstesten gesundheitlichen Problemen die Behandlung verweigert.<sup>29</sup> Krankheiten werden nicht diagnostiziert und nicht behandelt, und Ärzte verabreichen manchmal Medikamente, ohne vorgängig den Patienten eingehend untersucht zu haben.<sup>30</sup> IHD hat von 554 Fällen von Gefangenen, die 2009 keine angemessene medizinische Behandlung erhalten haben, berichtet.<sup>31</sup> In bestimmten Fällen wurden sehr schwere Krankheiten, die eine andauernde Behandlung erfordert hätten, nicht als genügender Grund betrachtet, um den betroffenen Gefangenen freizulassen.<sup>32</sup>

---

TIPLERİNDE KÜRTÇE, Internetzugang am 11. Mai 2010:  
[www.etha.com.tr/Haber/2010/04/07/guncel/bdp-halkin-sorularina-yanit-istedi/](http://www.etha.com.tr/Haber/2010/04/07/guncel/bdp-halkin-sorularina-yanit-istedi/).

<sup>27</sup> Auskunft eines Rechtsanwaltes aus der Türkei, April 2010.

<sup>28</sup> US Department of State, 2009 country report on human rights practices: Turkey, 11. März 2010.

<sup>29</sup> IHD, Annual Report of 2008 of prison violations in the region: branches of east and southeast Anatolia regions, 12. Juli 2008:

[www.ihd.org.tr/images/pdf/The\\_report\\_on\\_prisons\\_in\\_the\\_east\\_and\\_southeast\\_region.pdf](http://www.ihd.org.tr/images/pdf/The_report_on_prisons_in_the_east_and_southeast_region.pdf); US Department of State, 2009 country report on human rights practices: Turkey, 11. März 2010.

<sup>30</sup> IHD, Annual Report of 2008 of prison violations in the region: branches of east and southeast Anatolia regions, 12. Juli 2008:

[www.ihd.org.tr/images/pdf/The\\_report\\_on\\_prisons\\_in\\_the\\_east\\_and\\_southeast\\_region.pdf](http://www.ihd.org.tr/images/pdf/The_report_on_prisons_in_the_east_and_southeast_region.pdf).

<sup>31</sup> Demokratisches Türkeiforum (DTF), Monat: März 2010, Bericht des IHD zu Haftbedingungen vom 22. März 2010: [www.tuerkeiforum.net/Meldungen\\_im\\_M%C3%A4rz\\_2010](http://www.tuerkeiforum.net/Meldungen_im_M%C3%A4rz_2010).

<sup>32</sup> US Department of State, 2009 country report on human rights practices: Turkey, 11. März 2010. In diesem Zusammenhang hat das deutsche Bundesverfassungsgericht im Januar 2010 entschieden, dass eine Person, die Mitglied der PKK war und zu einer erschwerten lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden war, nicht in die Türkei ausgeschafft werden dürfe. Nach dem Gericht bestehe keine ernsthafte Möglichkeit, dass diese Person zu Lebzeiten noch ihre Freiheit erlangen könne. Die Möglichkeit, dass der türkische Präsident bei Krankheit, Alter oder Invalidität die Strafe herabsetze, sei in der Praxis zu gering. Die Auslieferung verletze deshalb Grundsätze der deutschen Verfassung, da nach der Praxis des Bundesverfassungsgerichtes bei der Vollstreckung einer Strafe grundsätzlich die Möglichkeit bestehen müsse, dass der Gefangene noch zu Lebzeiten die Freiheit wieder erlangt. BVerfG, 2BvR2299/09 vom 16. Januar 2010: [www.bverfg.de/entscheidungen/rk20100116:2bvr229909.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20100116:2bvr229909.html); Amnesty International, Asyl-Info, Auslieferung gestoppt, März 2010.

- **Falls ja, wäre die Gefahr für derartige Sanktionen für einen wegen eines solchen Delikts bestrafte Häftling grösser, als wenn es sich um eine nicht wegen eines solchen Delikts oder wegen eines Delikts ohne politischen Hintergrund bestrafte Person handeln würde?**

Das Risiko, Opfer von Folter oder anderen unmenschlichen oder entwürdigenden Behandlungen zu werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die Tatsache, dass jemand auf Grund von Artikel 125 der früheren Fassung des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist, bedeutet nicht zwingend ein erhöhtes oder verringertes Risiko.<sup>33</sup> Nach den Berichten von AI und dem US Departement of State können sowohl Personen, die wegen gemeiner Delikte angeklagt sind, als auch Personen, denen politische Delikte vorgeworfen werden, Opfer von Folter oder Misshandlungen durch die Gefängniswärter oder Ordnungskräfte werden.<sup>34</sup> Politische Gefangene sind aber eher als andere Gefangene in der Lage, erlittene Misshandlungen anzuzeigen oder darüber zu berichten. Man kann deshalb die Frage, ob das Risiko höher oder geringer ist, nicht abschliessend beantworten.

Die Tatsache, dass jemand ein ehemaliges Mitglied der PKK ist, könnte das Risiko einer Misshandlung und/oder der Folter durch die Ordnungskräfte oder andere im Gefängnis festgehaltene PKK-Mitglieder erhöhen. Wie wir bei der zweiten Frage gesehen haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Mitglied der PKK von den Ordnungskräften unter Druck gesetzt wird, damit er als Kollaborateur arbeitet oder weil er als Staatsfeind betrachtet wird, oder dass er von anderen PKK-Mitgliedern im Gefängnis unter Druck gesetzt wird.

Schliesslich kann auch die Tatsache, dass jemand in den Genuss der Bestimmungen des Wiedereingliederungsgesetzes kommen wollte<sup>35</sup>, Druckversuche nach sich ziehen, wenn die anderen PKK-Mitglieder entdecken, dass diese Person geredet und andere Mitglieder verraten hat.<sup>36</sup> Dieses Gesetz (Nr. 4959), das eine Amnestie für Mitglieder von terroristischen Organisationen, welche nicht an bewaffneten Auseinandersetzungen teilgenommen haben, und für Personen, die eine solche Organisation nur unterstützt haben, sowie Strafreduktionen für Personen, die an bewaffneten Auseinandersetzungen teilgenommen haben, vorsah, wenn sich diese zwischen dem 6. August 2003 und dem 7. Februar 2004 stellten, wurde von der Regierung benutzt, um Informationen über diese Organisationen zu erhalten, und wird von den pro-kurdischen Parteien und den Menschenrechtsorganisationen als Aufforderung zur Denunzierung und zum Verrat angesehen.<sup>37</sup> 2008 wurde ein weibliches Mitglied der

<sup>33</sup> Auskunft eines Experten aus der Türkei, April 2010; Auskunft eines Rechtsanwaltes aus der Türkei, April 2010.

<sup>34</sup> AI, Amnesty International Report 2009: Turkey, 28. Mai 2009: [www.unhcr.org/refworld/docid/4a1fadb7c.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4a1fadb7c.html); AI, Turkey: Submission to the UN Universal Periodic Review, 9. November 2009: [www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/documents/droi/dv/droi\\_20091130\\_5tai\\_/droi\\_20091130\\_5tai\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/droi/dv/droi_20091130_5tai_/droi_20091130_5tai_en.pdf); US Department of State, 2009 country report on human rights practices: Turkey, 11. März 2010: [www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2009/eur/136062.htm](http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2009/eur/136062.htm).

<sup>35</sup> SFH, Türkei: Rückkehrgefährdung für PKK-Aktivist\*innen, 23. Februar 2006: [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/europa/tuerkei/tuerkei-rueckkehrgefaehrdung-fuer-pkk-aktivisten](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/europa/tuerkei/tuerkei-rueckkehrgefaehrdung-fuer-pkk-aktivisten).

<sup>36</sup> Auskunft eines Rechtsanwaltes aus der Türkei, April 2010.

<sup>37</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Einzelentscheider Brief, Wiedereingliederungsgesetz, Oktober 2003, [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Asyl/Downloads/Entscheiderbrief/1999-2004/ee-brief-jahr-2003,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/ee-brief-jahr-2003.pdf](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Asyl/Downloads/Entscheiderbrief/1999-2004/ee-brief-jahr-2003,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/ee-brief-jahr-2003.pdf).

PKK, das offenbar die Partei verlassen hatte, Schutz bei der KDP im Irak suchte und sich dann offenbar auf die Bestimmungen des Reintegrationsgesetzes berufen wollte, von der PKK mit dem Tode bedroht.<sup>38</sup>

SFH-Publikationen zur Türkei und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender)

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter)

---

<sup>38</sup> Gazetevatan.com, SALİH AYDIN, PKK ile DTP'yi Karsi kasiya getirdi, 20. Februar 2008, Internetzugang am 11. Mai 2010: <http://w9.gazetevatan.com/haberdetay.asp?Newsid=162847>.